

Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **107 (1979)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berichte über Institutionen,

die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

1. Appenzell A. Rh. Beratungs- und Fürsorgestelle Pro Infirmis Appenzell A. Rh. Verein für Gebrechlichenhilfe

Die Tätigkeit auf unserer Fürsorgestelle umfasste im Berichtsjahr wiederum — gemäss den Richtlinien von Pro Infirmis und Gebrechlichenhilfe — Beratung und, wo nötig, auch finanzielle Hilfe für Körperbehinderte (auch Cerebral-Gelähmte), Geistigbehinderte, Epilepsiekranke, Hör- und Sprachbehinderte, Mehrfachbehinderte, Rheumakranke.

Insgesamt standen wir mit 195 Behinderten über kürzere oder längere Zeit, mit vielen unter ihnen während des ganzen Jahres, in mehr oder weniger engem Kontakt. Bei den Hausbesuchen, wie auch bei den persönlichen oder telefonischen Besprechungen im Büro, total 692, suchten wir mit den Behinderten oder deren Angehörigen zusammen nach Wegen und Lösungen in den verschiedensten Fragen.

Oft stand zusätzlich finanzielle Hilfe im Vordergrund. So durften wir im Berichtsjahr aus Mitteln von Pro Infirmis und Gebrechlichenhilfe insgesamt rund Fr. 76 200.— weitergeben, nebst Fr. 12 800.— aus dem speziellen Kredit für Fürsorgeleistungen an Invalide (FLI), der uns die Möglichkeit gibt, über eine momentane Notlage hinwegzuhelfen oder die Zeit bis zur Ausrichtung einer IV-Rente zu überbrücken.

Die uns gegebenen Mittel erlaubten uns ferner, wieder Beiträge an die «Chleeblattgruppe» zu leisten. Was ist diese Gruppe? Wie ist sie entstanden? Welches sind ihre Ziele? Im Wissen darum, dass ehemalige Hilfsschüler nach dem Schulaustritt oft keine weitere, ihnen angepasste Betreuung besonders in der Freizeit erfahren, haben sich 1977 einige Leute zusammengeschlossen und austretende und bereits entlassene Hilfsschüler zu einer freien Zusammenkunft eingeladen. Es zeigte sich schon bei der ersten Kontaktnahme, dass die Jugendlichen das Bedürfnis haben, in einem verständnisvollen Rahmen zusammenzukommen, sich auszusprechen und auch ihre Probleme mit jemandem beraten zu können. So hat sich eine Gruppe gebildet, die in der Regel einmal im Monat zusammenkommt, teils auf gesellige Art, teils um etwas Neues kennen zu lernen, und, wie schon erwähnt, persönliche Probleme mit den Helferinnen besprechen zu können. Die Gruppe bietet so den Jugendlichen eine wichtige Lebenshilfe und erleichtert ihnen das Selbständigerwerden und sich Einfügen in die menschliche Gesellschaft. Wir streben an, dass sich auch in anderen Gemeinden derartige Kontaktstellen bilden.

Nebst der Einzelhilfe, welche nach wie vor den Hauptteil unserer Arbeit ausmacht, beschäftigen uns auch immer wieder generelle Aufgaben. Dazu

gehören u. a. Mitarbeit in Kommissionen, Kontakte mit anderen Institutionen und Hilfswerken, das Kennenlernen von Heimen und Werkstätten usw. Wir hatten auch, gemeinsam mit der Heilpädagogischen Schule Teufen, die Frage einer geschützten Werkstätte in unserem Kanton abzuklären. Es zeigte sich dabei, dass für die in den nächsten Jahren austretenden Schüler noch Platz in den schon bestehenden Werkstätten der Region vorhanden ist. Die Frage darf aber im Blick auf die weitere Zukunft nicht aus dem Auge gelassen werden. Ebenso sind auch angepasste Wohnmöglichkeiten für Behinderte ein generelles Anliegen.

Im Berichtsjahr durften wir wiederum viele Spenden in Empfang nehmen. Wir möchten jedem einzelnen Geber auch an dieser Stelle nochmals recht herzlich danken!

Danken möchten wir auch allen, die mit uns zusammenarbeiten, seien es Hilfswerke oder Einzelpersonen. Ohne solches gemeinsames Wirken wäre unsere Tätigkeit überhaupt kaum denkbar. Möge uns dieses gute «Miteinander» auch im neuen Jahr erhalten bleiben.

Die Fürsorgerin: Ursula Gränitz

2. Jahresbericht des Stiftungsrates der Heilpädagogischen Schule Teufen über seine Tätigkeit im Jahre 1979

Das Geschäftsjahr 1979 stand noch ganz im Zeichen der Schlussarbeiten am alten Waisenhaus, das nunmehr als Dienstleistungsgebäude einem weiteren Zweck zugeführt wird. Demzufolge reduzierte sich die Aktivität des Stiftungsrates auf die Kenntnisnahme von den Entscheidungen der von ihm gewählten Baukommission, welche ihre Aufgabe in nunmehr elf traktandenreichen Sitzungen bewältigt hat. Dabei beschränkte sich die Tätigkeit des Stiftungsrates auf eine letzte Kreditgutsprache für das eben besagte alte Waisenhaus sowie auf die Bereitstellung der dafür notwendigen finanziellen Mittel und der Begleichung der Baurechnungen.

Der Stiftungsrat nahm auch mit grossem Dank von einer Spende der Appenzellischen Frauenzentrale in der Höhe von Fr. 10 000.— Kenntnis, welche uns diese aus ihrer Sammlung anlässlich des «Jahr des Kindes» zukommen liess. Der Betrag soll unseren Behinderten in geeigneter Weise zukommen.

Jahresrechnung und Bilanz stehen noch immer im Zeichen der laufenden Bauabrechnung. Die Ertragsrechnung verzeichnet nebst bereits laufenden Mietzinseingängen, Spenden der appenzellischen Pro Juventute-Organisationen von insgesamt Fr. 22 000.—, der letzten Beitragsrate der Gemeinde Teufen von Fr. 50 000.—, auch eine weitere Teilzahlung des Bundes von Fr. 200 000.—. Demgegenüber figuriert ein Gesamtaufwand im Betrage von Fr. 38 663.55, der zur Hauptsache durch den Zinsendienst bedingt ist. Die Ertragsrechnung weist eine Zunahme von Fr. 247 936.45 auf.

Bei einer Bilanzsumme von Fr. 3 861 120.30 stehen die aufgelaufenen Baurechnungen bis Jahresende mit Fr. 3 370 787.25 zu Buch. Dabei ist das Baukonto der Kantonalbank mit Fr. 802 079.— belastet. Der sogenannte Kepplefonds ist auf Fr. 296 955.— angewachsen, während die sogenannten

eigenen Mittel mit dem Betrage von Fr. 2 757 086.30 bilanzieren. Es ist anzunehmen, dass wir im Jahre 1980, dem mutmasslichen Abschlussjahr der Subventionsrechnung, mit einer konsolidierten Bilanz werden aufwarten können.

Hch. Kempf-Spreiter, Aktuar

Schulbericht 1979

Der Geistigbehinderte lebt mit uns. Er ist Teil unserer Gesellschaft. Sein Bedürfnis, aus seiner Isolation herauszutreten, haben wir zu respektieren. Es ist erfreulich, wie immer weitere Gesellschaftskreise diese Selbstverständlichkeit annehmen können und sich mitverantwortlich fühlen.

Die Heilpädagogische Schule ist eine der Institutionen, die dem Geistigbehinderten helfen will. Wären wir allein, so wäre unsere Arbeit nur Stückwerk. Wir sind auf das Mittragen der Öffentlichkeit angewiesen. So freuen wir uns über jede Begebenheit, die die Entwicklung des Bewusstseins formt, dass wir alle zusammengehören. Wir alle müssen mithelfen, den Geistigbehinderten in seinem Menschsein ernst zu nehmen und seine Persönlichkeit zu achten. Wir erleben verschiedene Initiativen in dieser Richtung. Wenn gleichzeitig noch ein finanzieller Zustupf für unsere Schule möglich wurde, so nahmen wir ihn gerne an: Schulkinder aus Stein und Gais hatten originelle Ideen, anlässlich ihrer Dorfkilbi für das geistigbehinderte Kind einiges zu tun. Die Pfadigruppe aus Waldstatt hat gebastelt und uns den Erlös ihrer Weihnachtsaktion gebracht. Eine Schulklasse hat für unsere Kinder Theater gespielt. Kantonsschüler aus Trogen musizierten und schenkten uns die Kollekte. Der Männerchor in Gais veranstaltete zugunsten unserer Schule ein Platzkonzert. Die Frauenvereine verkauften in unseren Gemeinden Schokoladen und überreichten uns ein Sparbuch. Und verschiedene Gönner haben unserer Institution gedacht. Wir danken ganz herzlich für die Solidarität.

Fred Eberhard, Schulleiter

3. Appenzell A. Rh. Hilfsverein für Gemütskranke und Alkoholgefährdete

Unser Verein engagiert sich ideell und materiell an Aktivitäten und Einrichtungen, die der Verhütung oder Behandlung psychischer und Sucht-Krankheiten dienen. Er unterstützt psychisch und Sucht-Kranke in Ausserrhoden. (Kernsätze in den neuen Statuten.)

Neben der Trägerschaft des Wohnheims an der Schmiedgasse Herisau liegen die Hauptaktivitäten bei den Fürsorgestellen, welche

- im Vorderland AR durch die Bezirksfürsorgestelle als polyvalente Fürsorgestelle, durch den Zweckverband der vorderländischen Gemeinden mit Oberegg, getragen wird und aus dem Patronat des Hilfsvereins entlassen wurde,
- im Mittelland AR durch vermehrte Teilarbeit von Herrn Frischknecht, Blaukreuzagent und Oberrichter, getätigt wird. (Die mittelländischen

Gemeinden leisten seit 1979 einen Pro-Kopf-Beitrag von* Fr. —.40 an die Kosten dieser Stelle.),

— im Hinterland AR durch Frau Sager betrieben wurde. Frau Sager wirkte, wie ihre Bezirkskollegen, mit idealistischem Einsatz.

Durch die Rücktrittsabsichten von Frau Sager wurden Umdispositionen nötig. Aus diesem Grunde wurden am 2. November 1979 die Gemeindehauptleute, Vormundschaftspräsidenten und Armenpfleger der Gemeinden Herisau, Urnäsch, Waldstatt, Stein, Hundwil und Schönengrund zu einer Besprechung zusammengerufen. Die Weiterführung der Alkoholberatungsstelle wurde einhellig als notwendig erachtet. Da sich einzelne Gemeinden in der Erfüllung gewisser Sozialaufgaben überfordert sehen, wurde auch die Einrichtung einer polyvalenten Bezirksfürsorgestelle (nach dem Muster vom Vorderland) befürwortet. Erwünscht wäre auch die Zusammenarbeit mit dem ambulanten psychiatrischen Dienst der Kantonalen Psychiatrischen Klinik.

Herr Ruedi Thoma, ein Absolvent der Ostschweizerischen Schule für Sozialarbeit St. Gallen, der damals im Praktikum bei Frau Sager stand, verfertigte über diesen Fragenkomplex seine Abschlussarbeit. Seine Schlussfolgerungen nach gezielter Befragung der Gemeindevertreter, der Pfarrstellen oder Kirchgemeindevertreter und der Sozialarbeiterinnen der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Herisau, Urnäsch und Waldstatt sind folgende:

1. Frau Sager sollte durch einen hauptamtlichen Sozialarbeiter ersetzt werden.
2. Spätere Erweiterungen in Richtung polyvalente Bezirksfürsorgestelle. Dafür wird die Bildung eines Zweckverbandes der hinterländischen Gemeinden mit Kommission zur Gründung einer solchen Stelle benötigt. (Bewältigung der materiellen und personellen sowie räumlichen Probleme.)

Für die sehr zweckmässige Arbeit, die viel Neuland abgeklärt hat, möchte ich an dieser Stelle Herrn R. Thoma bestens danken.

Selbstverständlich gehört mein herzlicher Dank auch allen, die sich im Rahmen unseres Vereins in die Zügel legen.

Dr. med. U. U. Eggenberger, Präsident

Wohnheim Schmiedgasse 56 Herisau

Jahresbericht 1979

Mit der Zielsetzung, aus der Psychiatrischen Klinik entlassenen Patienten vorübergehend ein Heim zu bieten und sie für die Rückkehr ins Leben ausserhalb der Klinik vorzubereiten, haben die Betreuer keine leichte Aufgabe übernommen. Die ehemaligen Patienten bringen sehr verschiedene Voraussetzungen mit, sei es hinsichtlich der durchgemachten Krankheiten und Störungen oder ihrer sehr verschiedenen Charaktere. Dazu kommt, dass ihre seelische oder körperliche Verfassung meist leicht aus

dem Gleichgewicht gebracht werden kann. Krankheitsbedingte Rückfälle oder negative Einflüsse von aussen beeinträchtigen oft eine günstige Entwicklung.

Die Heimleiterin, unterstützt durch ärztliche Betreuung, braucht für ihre Aufgabe viel Geschick, Fachwissen, Ausdauer und Hingabe, um mit ihren Schutzbefohlenen das gesteckte Ziel zu erreichen. Bei länger währendem Heimaufenthalt ist es schon als Erfolg zu werten, wenn ihr Zustand stationär bleibt und eine Rückversetzung in die Klinik vermieden werden kann.

Im vergangenen Jahr hatten wir sowohl erfolgreiche Entlassungen als auch Rückschläge zu verzeichnen.

Im Herbst trat, nach zweijähriger, erfolgreicher Tätigkeit, Frau Elisabeth Luder als Heimleiterin zurück. In Frau Käthi Iten konnte eine bestens qualifizierte Nachfolgerin gefunden werden, die sich sehr rasch in ihre neue Aufgabe einlebte.

Erfreulich ist inbezug auf die Abtragung der Bauschuld zu berichten: Mit Hilfe eines Beitrages der IV von Fr. 40 000.— und der Zuwendung des Testates Högger, Waldstatt, im Betrag von Fr. 10 000.— durch die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft, sank die Bauschuld auf Fr. 70 000.—.

Wir dürfen somit wieder dankbar auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Karl Rohner, Präsident

4. Kantonale Arbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Bildungs- und Berufsfragen beider Appenzell

Haushaltlehre. Statistik: Erfreulicherweise nimmt die Zahl unserer Lehrtöchter ständig zu. Im Frühjahr 1979 wurden 23 Lehrtöchter geprüft, wovon 22 mit Erfolg bestanden.

28 Lehrverträge wurden neu abgeschlossen, 2 davon während der Probezeit aufgelöst.

20 Lehrverträge für den Privathaushalt in AR

4 Lehrverträge für den Privathaushalt in AI

2 Lehrverträge für Kollektivhaushalte in AR

Berufsschule. Weil das Schuljahr mit 30 Lehrtöchtern begann, gab es Platzschwierigkeiten im Handarbeitsschulzimmer im Schulhaus Landhaus. Durch die Neuanschaffung einer Maschine wurde wenigstens ein Problem gelöst. Durch einen Fragebogen versuchte die Schule nun zu ermitteln, wieviele Lehrverträge auf das Frühjahr 1980 abgeschlossen werden.

Ergebnis: ca. 30 Lehrtöchter.

Die Fachlehrerinnen organisierten einen Schulbesuchstag für Lehrmeisterinnen und Eltern, der ein positives Echo fand. Fräulein Rinderknecht, unsere neue Hauswirtschaftslehrerin, hat durch Lehrmeisterinnenbesuche und regionale Zusammenkünfte gute Kontakte zwischen Lehrmeisterinnen, Lehrtöchtern und Schule geschaffen. Wir danken allen Lehrerinnen und Lehrern ganz herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz.

Freizeit der Lehrtöchter. Die Fachlehrerinnen unternahmen mit den Lehrtöchtern eine Exkursion in die Glasbläserei Sarnen und besuchten anschliessend das Brotmuseum in Luzern.

An der Ausstellung für Freizeitarbeiten waren fast alle Lehrtöchter mit hübschen Arbeiten vertreten. Es ist schön, dass diese Ausstellung trotz Neugestaltung der Lehrabschlussfeier erhalten bleibt, ist sie doch ein Ansporn für eine sinnvolle Beschäftigung.

Aus- und Weiterbildung der Lehrmeisterinnen. Der Lehrmeisterinnenkurs in St. Gallen wurde im vergangenen Jahr von 3 Frauen aus AI und 5 Frauen aus AR besucht. 2 Lehrmeisterinnen haben alle Prüfungen abgeschlossen.

An der Lehrmeisterinnentagung besuchten wir die Schweizerische Obstverwertungsanstalt in Affoltern am Albis. Frau Suter zeigte uns mit Dias und Demonstrationen viel Interessantes zum Thema «Vorratshaltung».

Haushaltleiterinnen. Diese Ausbildung findet ein immer grösseres Interesse, meldeten sich doch 57 Frauen zu dieser anspruchsvollen Prüfung. Seit der Einführung dieser Berufsprüfung im Jahre 1974 sind 384 Hauswirtschaftsleiterinnen ausgebildet worden.

Im April 1980 wird auch in St. Gallen erstmals ein Vorbereitungskurs durchgeführt; hoffen wir, dass auch Frauen aus unserem Kanton von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Frau Els Scheer ist bereit, für eine weitere Amtsdauer in der Prüfungskommission mitzuarbeiten, wofür wir ihr herzlich danken.

Auch dieses Jahr möchte ich allen Expertinnen, Vorstandsmitgliedern und Lehrerinnen ganz herzlich für ihre grosse Arbeit danken. Ein besonderer Dank gilt den heute zurücktretenden Vorstandsmitgliedern für ihre grossen Verdienste in der KAG.

E. Kunz

5. Appenzell A. Rh. Sozialdienst für Frauen und Familien

Erfreulich ist zu berichten, dass der Kantonsrat im vergangenen Jahr in erster Lesung das Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unmündige Kinder durchberaten hat. Wenn auch darin die Stellung der geschiedenen Frau, die Anspruch auf Unterhaltsbeiträge hat, nicht geregelt ist, bedeutet das neue Gesetz doch einen Schritt nach vorn. Die Tatsache, dass das Problem der geschiedenen Frau in bezug auf die Sicherstellung ihrer Unterhaltsbeiträge wieder einmal mehr in den Hintergrund gestellt wurde, verpflichtet uns, dafür zu sorgen, dass die Dienste der Beratungsstellen in St. Gallen seitens unserer Einwohner weiterhin in Anspruch genommen werden können. Allein die Inkassostelle behandelte 65 Fälle. Insgesamt wurden aus dem In- und Ausland Fr. 167 767.— an geschuldeten Unterhaltsbeiträgen eingetrieben. 35 Fälle sind noch pendent. Auch die übrigen Beratungsstellen melden eine rege Inanspruchnahme ihrer Dienste von Einwohnern aus unserem Kanton. Damit diese Dienste weiterhin erhalten bleiben können, sind wir für jede Spende sehr dankbar. Allen unseren Gönnern möchten wir auch an dieser Stelle recht herzlich danken. Sie helfen mit, vielen durch die Scheidung unschuldig in notgeratenen Frauen ihr ohnehin nicht beneidenswertes Los zu mildern.

R. Eugster

6. Appenzell A. Rh. Altersheim «Bethanien» Gais

Der Arbeitsaufwand für die Betreuung wird immer grösser. Von unseren 21 Pensionären, die wir beherbergen, sind deren zwei über 95 Jahre, einer über 92 und der grösste Teil zwischen 85 bis 90 Jahre alt. Insgesamt verzeichnen wir im Jahre 1979 = 5988 Pflage tage bei zwei Todesfällen.

Eine unserer Schwestern wurde in den Ruhestand versetzt, eine Hausangestellte pensioniert. So entstanden Lücken, die wieder ausgefüllt werden mussten. Trotz den Seh- und Hörschwierigkeiten, verursacht durch den Altersabbau, bemühen wir uns, dass die Pensionäre die Kontakte mit der Aussenwelt noch aufrecht erhalten, damit sie nicht isoliert werden.

Sr. I. Schmid

7. Protestantische Eheberatung von Appenzell A. Rh.

Die von Pfr. Erich Zettler in St. Gallen betreute Beratungsstelle arbeitet zur Hauptsache für die beiden Kantone St. Gallen und Appenzell und hatte im Berichtsjahr insgesamt 1276 Konsultationen zu verzeichnen. Davon betrafen deren 170 Partner aus den beiden Halbkantonen Appenzell. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass die ausserrhodischen Gerichte in der letzten Zeit im Jahresdurchschnitt etwa 70 Scheidungen aussprechen, kann aus dieser Zahl die anteilmässige Bedeutung dieser kirchlichen Arbeitsstelle ermessen werden.

Die Bestrebungen des Beraters gehen, weil zumeist Einzelanmeldung erfolgt, in vermehrten Masse in Richtung Paarbesprechung. Mit der Einführung der 5-Tage-Woche haben die Probleme um die Gestaltung der Freizeit zugenommen. Dabei seien es nicht mehr allein die Frauen, die auf die Männer warteten, sondern es haben sich auch die Zahl der Erstanmeldungen der Männer in der letzten Zeit vermehrt. K. S.

8. Pro Senectute/Für das Alter Appenzell A. Rh.

Ein lebenswertes Alter verbringen zu dürfen ist der Wunsch und die Hoffnung aller Menschen. Wer täglich mit den Betagten in Kontakt steht, weiss um die trostlose Einsamkeit und Verzweiflung vieler älterer Menschen, die mit ihren Sorgen und Nöten oft allein gelassen keinen Sinn für ihre weitere Existenz mehr sehen. Mit den Altersbeschwerden, den körperlichen Behinderungen und den möglichen Krankheiten findet sich der Betagte meist überraschend gut ab; aber das Alleinsein und das Nichtbeachtetwerden machen ihm zu schaffen. Eine derartige Situation eines Menschen hängt zwar meistens nicht nur von den momentan bestehenden psychischen oder sozialen Bedingungen ab, sondern vielmehr von seinem gesamten Lebensschicksal.

Pro Senectute/Stiftung «Für das Alter» ist in diesen Fällen bemüht, seelische und materielle Schwierigkeiten lindern zu helfen und den Kontakt mit der Aussenwelt wieder herzustellen. Der Grundgedanke aber ist, dass der Betagte durch unsere Tätigkeiten nicht betreut, d. h. nicht ab-

hängig und zum reinen Konsumenten gemacht wird, sondern, dass ihm Hilfe zur Selbsthilfe gegeben wird mit dem Ziel, sein Leben in der Gesellschaft möglichst selbständig zu gestalten.

Zu unseren aktivierenden Angeboten in Appenzell A. Rh. gehören das Altersturnen, Schwimmen, Werken, Basteln, Singen und Kochen.

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen «10 Jahre Altersturnen im Kanton Appenzell A. Rh.». Verschiedene Gruppen in Gais, Herisau, Heiden, Hundwil, Rehetobel, Stein, Teufen, Urnäsch, Waldstatt und Wolfhalden konnten dieses Jubiläum feiern. Über 100 Turnerinnen und 10 Leiterinnen, die von Anfang an mit dabei waren, konnten geehrt werden und durften ein kleines Präsent in Empfang nehmen. Jede Gruppe gestaltete auf besondere Art ihre eigene Jubiläumsfeier, von der schlichten Feier bis zum Schauturnen mit ansprechendem Unterhaltungsprogramm oder einem Ausflug.

Als jüngste Sektion im Kanton konnte in Walzenhausen eine Altersturngruppe aus der Taufe gehoben werden. Somit ist das Altersturnen, mit Ausnahme von Lutzenberg, in allen Gemeinden von Ausserrhoden vertreten. Es bestehen insgesamt 61 Turngruppen mit rund 1000 aktiven Turnerinnen und Turnern.

Grosser Beliebtheit erfreut sich das Altersschwimmen. Die Verschiedenheit der Teilnehmer, wie Schwimmer, Nichtschwimmer, Alter, etc. bedingt eine individuelle Betreuung — eine grosse Leistung unserer tüchtigen Leiterinnen —. Das fröhliche Mitmachen in einer Schwimmgruppe ist der Anfang des Erfolges, anfängliche Scheu weicht in kurzer Zeit der Begeisterung. Erfreulich war, dass im Berichtsjahr drei Teilnehmerinnen, im Alter von über 70 Jahren, noch Schwimmen gelernt hatten.

Die Werkgruppe Urnäsch trifft sich wöchentlich, um sich kreativ oder handwerklich zu betätigen. Je nach Wünschen der Teilnehmerinnen und nach Jahreszeit stehen Weben, Teppichknüpfen, Stoffdrucken, Batik, Malen usw. auf dem Programm. Sofern geeignete Kursleiterinnen rekrutiert werden können, ist es vorgesehen, derartige Gruppen auch in anderen Gemeinden zu gründen.

Die Mitglieder des Chors für Ältere «Sing mit» treffen sich vorläufig einmal pro Monat unter der Leitung von Frau Hürlimann im reformierten Kirchgemeindehaus, Herisau.

In Walzenhausen wurde erstmals ein Kochkurs für Senioren durchgeführt, der auf reges Interesse stiess. Ziel des von alleinstehenden und verheirateten Männern besuchten Kurses war die selbständige Zubereitung von kleineren Mahlzeiten mit einfachen Mitteln. Der erfolgreich abgeschlossene Kurs, der versuchsweise durchgeführt wurde, bestätigte, dass derartige Kurse einem echten Bedürfnis entsprechen.

Viele Betagte sind bis ins hohe Alter in der Lage für sich zu sorgen, wenn man ihnen gewisse Arbeiten abnehmen kann. So ist u. a. die Frage der Ernährung sehr oft mitentscheidend, ob ein Betagter in seinen eigenen vier Wänden verbleiben kann oder nicht. Vielen bietet die Zubereitung von abwechslungsreichen Mahlzeiten grosse Probleme. Sie ernähren sich einseitig, und in der Folge nehmen geistige und körperliche Kräfte zusehends ab. Mit unserem Mahlzeitenverteilungssystem erfüllen wir gleichzeitig eine Betreuungsfunktion, indem unsere Helferinnen jeden Tag die

Frisch-Menüs dem Betagten persönlich abgeben und dabei mit ihm jeweils noch einige Worte wechseln können. Die grosse Nachfrage in Herisau — im Berichtsjahr wurden 4509 Menüs abgegeben — veranlasst uns, diesen Dienst auch in anderen Gemeinden einzuführen. Die Vorbereitungen zur Einführung eines Mahlzeitendienstes in Heiden und Teufen stehen kurz vor dem Abschluss.

Die unentgeltliche Beratungsstelle ist mit ihren vielseitigen Dienstleistungen aus der Altersbetreuung nicht mehr wegzudenken. Viele Betagte konnten durch Beratung zu zweckmässiger Lebensgestaltung aus der Isolation heraus zur sinnvollen Einordnung in die Gemeinschaft geführt werden, anderen wiederum konnte zu einer besseren materiellen Situation verholfen werden.

Als angenehme Überraschung werden jeweils die kleinen Geburtstagszeichen betrachtet, die unsere Ortsvertreter anlässlich zum 80., 90., 95. und gelegentlich zu einem 100. Geburtstag überbringen dürfen.

Finanzielle Hilfen gewähren wir in Form von periodischen Geldleistungen in jenen Situationen, wo AHV-Rente und Ergänzungsleistung zum Bezahlen der Pensionskosten im Alters- und Pflegeheim nicht ausreichen; laufende Beiträge für den Lebensunterhalt erhielten Personen mit Kleinstrenten, die im Verhältnis zur Rente für die Wohnungsmiete zuviel auslegen müssen; Überbrückungskredite erhielten finanzschwache Betagte; Beiträge an Arzt- und Spalkosten erhielten Personen, die in keiner Krankenkasse versichert sind, oder infolge längerdauernder Krankheit von der Krankenkasse ausgesteuert wurden. Zudem übernahmen wir Restfinanzierungen für Hörapparate sowie andere Hilfsmittel für finanzschwache Personen.

An 12 invalide Betagte vermittelten wir Fahrstühle zur unentgeltlichen Benützung.

Die Ortsvertretung Heiden betreut nun Frau Liesel Lanter, Brunnen 1426, in Waldstatt Frau Anni Solenthaler, Kneuwies, und in Schwellbrunn Pfarrer Walter Anhorn. Den neuen Ortsvertretern danken wir für ihre Bereitwilligkeit und Bemühungen zum Wohle der Betagten. Den bisherigen Kontaktpersonen, Frau Nussbaumer, Heiden, Sr. Sophie Rotach, Waldstatt, und Jakob Altherr, Schwellbrunn, danken wir für ihre verdienstvolle Mitarbeit recht herzlich.

Erfreulich sind die vielen Zuwendungen, die wir im Berichtsjahr entgegennehmen durften. Sie kamen von ungezählten Freunden und Gönnern, vom Bund und Kanton sowie von einigen Kirchgemeinden. Für alle diese Mithilfen und die Unterstützung unserer Arbeit danken wir ganz herzlich.

Für das Kantonalkomitee Appenzell A. Rh.

Der Präsident:
Max Gairing

Der Sekretär:
Erwin Walker

9. Pro Senectute/Für das Alter Appenzell I. Rh.

Seit Jahren verfolgt Pro Senectute das Ziel, den betagten Menschen so lange wie möglich in seiner gewohnten Umgebung zu belassen. — Unsere Stiftung «Für das Alter» hat die Aufgabe übernommen, Mittel und Wege zu finden, diesen allgemeinen Wunsch der Betagten in Erfüllung zu bringen, wenn immer dies möglich ist. Nicht selten begegnen wir in unserer Tätigkeit aber dem Einwand der jüngeren Generation, dass für Betagte im Heim doch viel besser gesorgt sei und dass die älteren Menschen auch mit Recht einmal verwöhnt werden dürften. Es gibt also Leute, die so lange wie möglich in der angestammten Wohnung verbleiben wollen. Es gibt aber viele Betagte, für die die Heimplazierung die einzig richtige und vernünftige Lösung ist. Deshalb ist es auch eine unserer edelsten Aufgaben, für Betagte und Pflegebedürftige würdige und zweckmässige Altersplätze in Heimen zu schaffen. In Innerrhoden dürfen wir sicher bald mit Stolz behaupten, dass für unsere ältere Generation in dieser Richtung in den letzten Jahren einiges geschehen ist und noch geschehen wird. Das Altersheim «Gontenbad» erfüllt heute die Bedürfnisse und Ansprüche der Betagten, und nach Erstellung des Pflegeheimes ist auch diese Lücke in der Kette der Umsorgung Pflegebedürftiger geschlossen.

Wie bemüht sich unsere Institution, dem oben angeführten Ziele näher zu kommen?

Eine wichtige Aufgabe übernimmt hierzu unsere **Sozialberatungsstelle für Betagte**. Im vergangenen Jahr besuchte der Sozialberater 203 mal Betagte zu Hause oder in ihren Heimunterkünften. 310 Betagte fanden den Weg in die regelmässigen Sprechstunden in der Beratungsstelle. Bei diesen insgesamt 513 Besprechungen und Beratungen handelte es sich bei 175 Fällen um finanzielle Probleme, bei 32 um Wohn- oder Heimabklärungsfragen und bei den restlichen 306 Besprechungen standen allgemeine psychosoziale oder sozialpsychiatrische Probleme im Vordergrund. Dieser letzte Aufgabenbereich ist denn auch eine der wichtigsten Tätigkeiten der Beratungsstelle. Wir versuchen, mit dem Betagten selbst, mit den Angehörigen oder mit Vertretern der Heiminstitutionen und den Ärzten, Probleme, wie z. B. Plazierungsprobleme, Schwierigkeiten des Zusammenlebens, Ernährungsfragen, geistiger und/oder körperlicher Abbau des Betagten, wirksam anzugehen.

Haushilfedienst für Betagte. Er erfüllt eine sehr wichtige und unmittelbare Hilfe für den Betagten, der noch so lange wie möglich in seiner gewohnten Umgebung bleiben möchte.

Im vergangenen Jahr waren 440 Einsätze notwendig. Insgesamt 10 Helferinnen (Familienhelferinnen und Aushilfen) standen 161 $\frac{1}{2}$ Tage und 561 Einzelstunden im Einsatz. Die Vermittlung dieser Haushilfen betreute weiterhin Frau H. Sparr-Nisple, Forren, Appenzell.

Ganz im Sinne der Bestrebungen, dem Betagten seine gewohnte Umgebung zu belassen und ihm dabei den Alltag vor Isolierung zu schützen und den geistig-körperlichen Abbau zu verzögern, beliebte auch im vergangenen Jahr unser **Altersturnen und Altersschwimmen**. An den wöchentlichen Turnstunden beteiligten sich im Durchschnitt 95 Personen. Total

wurden über 300 Turnstunden in den 10 Turn- und Schwimmgruppen durchgeführt. Unsere Leiterinnen, die übrigens alle immer wieder ihr Rüstzeug durch Weiterbildungskurse vervollständigen und erneuern, bemühen sich, die Lektionen so attraktiv wie möglich zu gestalten. Leider müssen wir feststellen, dass einzelne Gruppen in ihrer Teilnehmerzahl etwas stagnieren und dass vermehrtes Mitmachen der Betagten sicher zu ihrem Vorteil wäre.

Für das Altersturnen waren Frau H. Ulmann für Weissbad und Appenzell, Frau M. Inauen-Stiedinger für Brülisau, Frau L. Holderegger-Döbeli für Gonten, Frau L. Koster-Steuble für Haslen, Frau M. Bischofberger-Oswald, Oberegg, und Herr H. Pfister für Oberegg zuständig. Frau P. Rempfler-Scherrer betreute das wöchentliche Altersschwimmen. Frau Ida Koller-Räss leitete das Altersturnen im Altersheim. Eine besondere Freude war dem Altersturnen beschieden, dass der Instruktionkurs für unsere Leiterinnen diesmal in der Turnhalle Gonten durchgeführt werden konnte. Auch dieser Kurs stand wieder unter der bewährten Leitung von Frau Riesler, Teufen.

Alterspflege, Kontaktpflege und Altersnachmittag. In den neureglementierten Leitsätzen unseres Kantonalkomitees vom 15. März 1978 wird umschrieben, dass die Alterspflege bezwecke, zur sinnvollen Gestaltung des «Lebensabends» beizutragen, die Betagten vor Vereinsamung zu bewahren und Dienste zu schaffen, die älteren Menschen bei den täglichen Verrichtungen Hilfe leisten. In diesem Sinne wirkte unser Hausbesuchsdienst. — Einige freiwillige Helferinnen besuchten auch dieses Jahr wieder einsame Betagte zu Hause und in den Heimen. Immer wieder wird gehört, dass es Betagte gibt, die sich einsam fühlen und die bei keinen Altersveranstaltungen mehr mitmachen können. Wir bitten diese Betagte, sich bei uns zu melden, damit auch sie in Zukunft regelmässig besucht werden können.

Im Rahmen unserer Alterspflege führten wir auch im vergangenen Jahr einen Altersausflug durch, an dem sich unsere Betagten mit grosser Freude beteiligten. Die Route führte diesmal nach Luzern und auf den Bürgenstock, wo ein Mittagessen serviert wurde. Dank eines Beitrages von Pro Senectute an die Reisekosten, konnten diese für die Betagten niedrig gehalten werden. Damit wurde dieser Ausflug auch für Minderbemittelte möglich.

Ortsvertretung in Oberegg. Frau M. Schmid-Mätzler, Feldli, hat die langjährige Mitarbeiterin Frau T. Looser-Horsch, in ihrer Tätigkeit als Ortsvertreterin abgelöst. Sie hat sich in ihre neue Aufgabe sehr gut eingelebt. Im Rahmen ihrer freiwilligen Tätigkeit machte sie Besuche bei Betagten, pflegte Kontakte zu den Einsamen und meldete bedrängte Betagte bei den zuständigen Institutionen, wenn sie selbst die entsprechende Hilfeleistung nicht zu erbringen vermochte.

Auch in Oberegg wurden im Rahmen der vorhandenen Geldmittel Altersnachmittage und Ausflüge durchgeführt, so dass auch Gewähr in Oberegg besteht, dass der Betagte das Gefühl haben darf, nicht vergessen zu sein.

Finanzielle Beihilfen. Im Laufe des vergangenen Jahres erfuhr Pro Senectute insofern eine gewisse finanzielle Entlastung, als nunmehr die AHV die Finanzierung der sogenannten Hilfsmittel (Hörapparate, Fahrstühle, Prothesen usw.) für Betagte übernimmt, sofern ganz bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Trotzdem wird die Stiftung immer wieder in Härtefällen um Spenden angegangen, die wir so weit möglich und nach Erfüllung bestimmter finanzieller Kriterien auch ausrichten. — Nicht immer aber ist es uns möglich, jedes Gesuch auch im Sinne des Gesuchstellers zu befriedigen. Der Betagte, der noch über realisierbares Vermögen verfügt und/oder eine Liegenschaft besitzt, die wenig oder nicht hypothekarisch belastet ist, kann kaum von Pro Senectute unterstützt werden, wenn dieser Entscheid für gewisse Gesuchsteller auch hart klingen mag.

Im Berichtsjahr richteten wir an 10 Bezüger Fr. 16 626.50 aus. Für Dienstleistungen, Altersschwimmen, Altersturnen, Besuchsdienst, Versicherungsprämien, Aufwendungen für Altersveranstaltungen, Ausflüge und die Sozialberatungsstelle, benötigten wir Fr. 95 088.25. Dem Altersheim wurden Fr. 35 000.— zur Deckung der Betriebskosten überwiesen.

Selbstverständlich ist es uns nur dank Bundes- und Kantonssubventionen, dank der Unterstützung durch die Zentralkasse Pro Senectute Zürich und dank der Haussammlung möglich, Beträge in diesem Umfange aufzubringen.

Wir sind daher nach wie vor dringend auf unsere alljährlich durchgeführte **Haussammlung** angewiesen. Sie wurde wiederum in verdankenswerterweise durch freiwillige Helfer und Helferinnen im Laufe des Monats Oktober durchgeführt. Sie ergab exklusive Kirchenopfer den beachtlichen Betrag von Fr. 13 631.20. Den Kondolenzartenverkauf besorgte Frau H. Koller-Wild, Appenzell. Allen gilt unser verbindlichster Dank!

Altersheim Gontenbad. Im Berichtsjahr wurden, abgesehen von der Neugestaltung des Parkes gegen die Liegenschaft «Pfungsten», im Altersheim selbst keine grösseren Bauvorhaben verwirklicht. Dagegen wurde das Wohnhaus der landwirtschaftlichen Liegenschaft einer grösseren Renovation unterzogen. Die Frage «Alterswohnungen» wurde im Berichtsjahr nicht weiter verfolgt. Wir wären jedoch froh, wenn in Sachen Alterswohnungen im Rinkenbach im Jahre 1980 Klarheit entstehen würde. Je nachdem werden wir uns mit der Erstellung von Alterswohnungen im Gontenbad näher befassen oder das Vorhaben fallen lassen.

Unser Haus war wiederum während des ganzen Berichtsjahres gut besetzt. Leider war es auch in diesem Berichtsjahr nicht immer möglich, alle Aufnahmewünsche zu erfüllen.

Aufnahmebedingungen sind nach wie vor: keine schwere Pflegebedürftigkeit, Sauberkeit und Verträglichkeit des Pensionärs. Es ist nach wie vor eines unserer besonderen Ziele, dass unsere Insassen sich wohl und geborgen fühlen und dass ihnen unser Haus nach Möglichkeit einen würdigen Ersatz für ihr früheres Heim bietet. Unser Haus wurde unverändert von sechs Schwestern, mit Sr. Pietra als Oberin an der Spitze, betreut.

Nach mehr als 25jähriger treuer Pflichterfüllung im Gontenbad, verliess uns Sr. Hortensia im Laufe des Berichtsjahres krankheitshalber. Wir danken Sr. Hortensia für ihren langjährigen grossen Einsatz für unsere Betagten, wie auch für die Badegäste im Gontenbad, und wünschen ihr einen recht schönen Altersabend im Schwesternhaus Baldegg. An Stelle von Sr. Hortensia hat Sr. Chiarina bei uns ihre Tätigkeit aufgenommen. Wir entbieten Sr. Chiarina einen herzlichen Willkommgruss und wünschen ihr grosse Befriedigung in ihrem neuen Arbeitsgebiet.

Wir benützen die Gelegenheit, um den edlen Spendern für ihre Zuwendungen ein recht herzliches «Dankeschön» zukommen zu lassen.

Das Moorbad erfreute sich auch im Berichtsjahr einer regen Nachfrage. Der Netto-Ertrag bezifferte sich auf Fr. 24 384.55. Ende 1979 wohnten im Altersheim 36 Frauen und 27 Männer, welche von 6 Schwestern, 5 Hausangestellten und einigen Aushilfen betreut wurden.

In wiederum grosszügiger Weise hat das Kantonalkomitee der Stiftung «Für das Alter» dem Altersheim Fr. 35 000.— zukommen lassen, und es ist insbesondere den zahlreichen Spenden, sowohl seitens der Privaten als auch der Öffentlichkeit, und dem erfreulichen Ergebnis des Moorbades zuzuschreiben, dass die Jahresrechnung des Altersheims erneut recht positiv abgeschlossen werden konnte.

10. Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge von Appenzell A. Rh.

Die Zahl der Schutzaufsichtsfälle (19) hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Davon sind deren 9 auf Alkoholmissbrauch (Art. 91 StrGB) und deren 3 auf Drogendiebstahl zurückzuführen.

Die Rehabilitierung der Alkoholgeschädigten gibt den dafür bestimmten Schutzaufsehern nach wie vor die grösste Mühe und Arbeit. Neben offensichtlichen Erfolgsfällen gibt es immer wieder von solchen zu berichten, wo die Jahrzehnte unter Alkoholeinfluss zu dauerndem Siechtum geführt haben und der Delinquent, weil kaum mehr richtig ansprechbar, schliesslich der öffentlichen Fürsorge überantwortet werden muss.

Dazwischen verzeichnen wir jene Fälle noch jüngerer Leute, nicht zuletzt oft sogenannte Muttersöhne, die in zunehmendem Masse dem Alkohol verfallen und sich davon fast nicht lösen können. Zuzufolge ihrer Willenlosigkeit sind sie dann oft auch jeder Therapiemassnahme abhold.

Die Schweizerische Schutzaufsichtsbeamtenkonferenz bemüht sich weiterhin um die Gründung eines gesamtschweizerischen Fonds für Schuldentilgung, deren Mittel, auf besonderes Gesuch hin, aber nur dort eingesetzt werden sollen, wo ein tatsächlich realisierbarer Sozialplan (Sanierungsplan) aufgestellt wird und dem Schutzbefohlenen damit eine echte Hilfe geleistet werden kann.

Hch. Kempf-Spreiter, Präsident

11. Ostschweizerisches Wohn- und Altersheim für Taubstumme Trogen

Unser Bericht an den Stiftungsrat für das Jahr 1979 kann wieder von einem recht guten Heimjahr berichten. Der Betrieb des ostschweizerischen Wohn- und Altersheim für Taubstumme erfüllt seit der Inbetriebnahme voll die ihm gestellte Aufgabe, den behinderten Gehörlosen eine geeignete Unterkunft, aber auch eine vertraute Gemeinschaft zu bieten. Vom Heimleiterehepaar, vom Personal und von all den temporären Helferinnen und Helfern ist dazu die erforderliche Arbeit und Zeit, das nötige Verständnis und auch die menschliche Beziehung geleistet worden.

Der Abschluss der Heimrechnung 1979 weist wiederum ein recht erfreuliches Ergebnis aus. Der Ertrag der seit Jahren unveränderten Pensionsgelder, die anerkanntswerten Leistungen aus den Mitteln der AHV und IV und die wohlwollenden Zuwendungen, Spenden und Vermächnisse ergaben wiederum die Möglichkeit, an der Liegenschaft und auf dem Wertschriftenbestand die erforderlichen Abschreibungen und eine weitere Äufnung des Baufonds vorzunehmen.

Mit den von den Heimpensionären selbst angefertigten Handarbeiten und den ebenfalls zum Verkauf angebotenen Backwaren des Heimbäckers, wurde wiederum ein Weihnachtsbazar durchgeführt. Der äusserst rege Zuspruch weiter Kreise war sehr erfreulich, und das finanzielle Ergebnis darf als grosser Erfolg bezeichnet werden. Der Bazartag mit seiner Vorbereitungszeit, den dadurch möglichen Kontaktnahmen zwischen den Pensionären und den Mitmenschen, kann als ein recht frohes Heimerlebnis betrachtet werden.

Das Heim war wieder das ganze Jahr voll belegt. Die wenigen Austritte konnten jeweils, dank der Vermittlung der Beratungsstelle für Taube und Schwerhörige in St. Gallen, durch Neueintritte wieder ergänzt werden. Erfreulich war, dass allen Heimbewohnern, die einer Beschäftigung nachgehen konnten, geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung standen. Dank den Bemühungen der Heimeltern standen genügend Aufträge an Heimarbeit zur Verfügung. Auch diese trägt zur guten Heimatmosphäre bei, indem jeder, sofern er in der Lage ist, täglich seine Aufgabe zu erfüllen hat.

Noch immer wirkt sich das äusserst beschränkt zur Verfügung stehende Raumangebot auf den Heimbetrieb sehr nachteilig aus. Die täglich empfundene Enge stellt nicht nur höhere Anforderungen an das Personal, sondern drückt auch auf das Gemüt der Pensionäre.

Es darf erfreut festgestellt werden, dass die Projektierungsarbeiten für den Erweiterungsbau recht gute Fortschritte gemacht haben. Die vor zwei Jahren eingesetzte Baukommission unter dem Präsidium von Herrn Stadtbaumeister Biegger, St. Gallen, in der eine Vertretung aller Trägerkantone abgeordnet ist, hat unter Fühlungnahme mit und zum Teil aus Mitgliedern der Heimkommission eine Betriebskommission bestellt. In mehreren Sitzungen und Besichtigungen hat diese Kommission die betrieblichen Probleme des Erweiterungsbaues geprüft. Den vorgebrachten Anliegen konnte bei der Projektierung weitgehend Rechnung getragen werden.

Endlich sind wir so weit, dass dem Stiftungsrat an der diesjährigen Sitzung das bereinigte Bauprojekt mit der Kostenberechnung vorgelegt

werden kann. Wenn diesen die Zustimmung erteilt wird, können sie dem Bundesamt für Sozialversicherung zur sachlichen Prüfung und Subventionssprechung zugestellt werden. Aufgrund der bereits vorgenommenen Vorprüfung, und nachdem den damals gemachten Hinweisen nach Möglichkeit Beachtung geschenkt worden ist, ist zu hoffen, dass die Behandlung eine nicht all zu lange Zeit erfordert. Noch mehr zu hoffen ist, dass der seinerzeit in Aussicht gestellte Subventionssatz beibehalten wird.

Nachfolgend dürfte es Sache der Mittelbeschaffungskommission sein, die Finanzierung dieses Bauvorhabens sicherzustellen. Zusätzlich zu den Subventionen aus den Mitteln der AHV und IV steht der heimeigene Baufonds, der sich im Laufe des Jahres auf rund Fr. 750 000.— erhöhen dürfte, zur Verfügung. Ein Teil der verbleibenden Restkosten wird der Heimrechnung belastet werden können, welche mit jährlichen Amortisationen zu tilgen sein werden. Es wird nicht zu umgehen sein, einen ungedeckten Rest mit einer Sammel- und Beitragsaktion zu beschaffen. Die seinerzeitige Vernehmlassung bei den Kantonen, deren gemeinnützige Gesellschaften die Trägerschaft bilden, ist zuversichtlich ausgefallen, und es bleibt zu hoffen, dass sich vor allem diese an der Restfinanzierung beteiligen werden. Im weiteren ist zu hoffen, dass auch die Gemeinden und private Spenden helfen werden.

Zum Schluss des Berichtes bleibt die angenehme Pflicht, allen die sich in irgend einer Weise für die Heimarbeit einsetzten, einen herzlichen Dank auszusprechen. Ein besonderer Dank gilt den Heimeltern, dem Personal und den Helfern und Helferinnen für ihre nicht immer leichte Arbeit. Speziell gedankt sei auch den Spendern von Beiträgen und Vermächtnissen. Das grosse Wohlwollen, das dem Heim und damit den behinderten Pensionären stets entgegengebracht wird, wissen wir sehr zu schätzen. Wir bewerten das als Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit, aber auch als Wertschätzung, dass die Institution ostschweizerisches Wohn- und Altersheim für Taubstumme eine Aufgabe erfüllt, für die unsere Allgemeinheit verpflichtet ist und ihr wohl ansteht.

Für die Heimkommission: H. Niederer, Präsident

12. Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein (OBV) St.Gallen

Sowohl das Heim als auch das daneben liegende Altersheim war im Berichtsjahr 1979 praktisch voll besetzt. Es hat sich indessen eingebürgert, dass ein grösserer Teil der Heiminsassen, sehr oft nur sehbehindert, sich über das Wochenende nach Hause zu ihren Angehörigen begibt. Der Pensionärbestand im Heim betrug auf Jahresende 30 Männer und 10 Frauen, im Altersheim 16 Männer und 30 Frauen.

Der dem Vorstand alljährlich unterbreitete, sehr detaillierte Bericht von beiläufig 58 Seiten weist auf die zahlreichen Aktivitäten dieses Vereins hin. Der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen, dem wir ebenfalls angehören, feierte im Berichtsjahr in St. Gallen sein 75jähriges Bestehen. In diesem Zusammenhang wird auch abgeklärt, ob die aus der

Ostschweiz stammenden sogenannten Taubblinden — aus Appenzell ist ein Fall bekannt — nunmehr neu in einer St. Galler Abteilung untergebracht werden sollen. Im Berichtsjahr konnten die Verwaltung und der Sozialdienst in das neu renovierte Nebengebäude innerhalb unserer Liegenschaft umgezügelt werden. In Diskussion steht nunmehr das aus der Gründerzeit stammende Hauptgebäude, das einer eingehenden Renovation wartet und jedem Heiminsassen seine eigene Toilette bringen soll.

Das Betriebsergebnis wartet mit einem Vorschlag von Fr. 183 635.— auf, zu welchem Betrag die Versicherungsleistungen 27 %, die Eigenleistungen aus Werkstätten 48 % und die Einnahmen des OBV 25 % dazu beigetragen haben. Im Aufwand partizipieren die Sachkosten mit 33 % und die Personalkosten mit 67 %. Das Blindenheim erfreute sich auch dieses Jahr zahlreicher Hilfeleistungen von Bürgern und Schülern aller Art, welche damit Abwechslung in den Alltag seiner Insassen bringen wollten.

Hch. Kempf-Spreiter, Delegierter

13. Genossenschaft Ostschweiz. Pleoptik- und Orthoptikschule (OPOS) St.Gallen

Diese den appenzellischen Schulkindern dienende Institution, welcher wir bei ihrer Gründung zu Gevatter standen, untersucht in periodischen Abständen den Augenzustand unserer Schüler und gibt gleichzeitig Gelegenheit zur Therapie schwachsichtiger und schielender Kinder sowie hochgradig organisch Sehgeschädigter. Die Schulreihen-Untersuchungen in den Ostschweizer Kantonen stellen mit einer gewissen Regelmässigkeit fest, dass etwa ein Viertel aller Kinder davon betroffen sind.

Die unter der medizinischen Oberleitung von Herrn Prof. Dr. Bangerter stehende Institution, der auch eine Operations-Abteilung untersteht, plant z. Z. die Errichtung eines Zentrums für Rehabilitation und Wiederherstellungsmedizin in Heiden, da sie im Areal des Kantonsspitals St. Gallen keine weitere Entwicklungsmöglichkeit mehr hat. Die Genossenschaft arbeitet, dank oder trotz ihrer sozialen Tarifpolitik, finanziell noch immer selbsttragend, was die weitere Zukunft des Unternehmens indessen erst noch bestätigen muss. Mit 1. Januar 1980 hat sich das Personal der OPOS, zusammen mit demjenigen des Kinderspitals St. Gallen, eine Personalvorsorgestiftung «Providus» geschaffen, deren Beitritt obligatorisch ist und die eine Pensionskasse führt.

Hch. Kempf-Spreiter, Delegierter

14. Staatsbürgerliche Arbeitsgemeinschaft beider Appenzell

Das Schwergewicht der Arbeit im Jahr 1979 lag in der Vorbereitung und Durchführung der Herbsttagung. Diese fand am 1. Dezember 1979 in Teufen statt. Zum Thema «Staatsbürgerliche Erziehung in der Schule» präsentierte Schulinspektor Jakob Altherr, Herisau, ein gut fundiertes Grundsatzreferat. Dabei ging er von der These aus, dass gut erzogene Menschen

auch gut erzogene Bürger wären. An Erziehungszielen nannte er die Erziehung zur Mündigkeit und zur Reife. Wie diese Ziele erreicht werden, hängt wesentlich vom Erziehungsstil ab. Dieser prägt das Kind und bestimmt sein späteres Verhalten als Bürger in einer freien, demokratischen Gesellschaft. Erziehung findet grösstenteils in der Familie statt. Daneben üben aber auch noch eine ganze Reihe anderer Institutionen erzieherische Einflüsse aus. Schule, Kirche, Gruppen, Medien, Militär, sie alle stellen mehr oder weniger bedeutungsvolle Erziehungsfelder dar, wobei die Schule in der Regel den breitesten Raum einnimmt. Klar trennte der Referent auch die Begriffe «Staatsbürgerliche Erziehung» und «Staatsbürgerliche Ausbildung». Während das Fach Staatskunde sicherlich Wissen vermittelt, geht es in der staatsbürgerlichen Erziehung um den ganzen Problemkreis der Persönlichkeitsbildung.

Im anschliessenden Podiumsgespräch, an dem zwei Schulinspektoren, ein Gymnasiallehrer, ein Berufsschullehrer und ein Berufswahllehrer die eher fachtechnischen Belange besprachen, vertrat der ausserrhodische Erziehungsdirektor, Regierungsrat Dr. Hans Alder, die Ansicht der Landeschulkommission. Ganz allgemein stellte das Podium fest, dass für die Lehrkräfte in staatsbürgerlicher Erziehung und Bildung noch ein sehr weites Feld offen liege und dass es unbedingt nötig sei, den Unterricht so zu bieten, dass sich die Jungen engagiert fühlten. Übereinstimmend wurde auch die Meinung kund getan, dass man sich den politisch engagierten Lehrer in der Schule wünsche. Die beiden Schulinspektoren konnten auch sichtbar machen, dass der appenzellische Lehrer in der Regel zugänglich ist für die Übernahme gewisser Beamten in Gemeinde und Kanton.

Grosse Beachtung fand das Schlusswort des Erziehungsdirektors des Kantons Zürich, Regierungsrat Dr. Alfred Gilgen. Seine Gedanken können in neun Punkte gegliedert werden:

- Die Notwendigkeit des staatsbürgerlichen Unterrichts ist unbestritten, setzt aber entsprechende Kenntnisse voraus.
- Es wird heute in den Schulen mehr getan, als man schlechthin annimmt.
- Noch besserer Unterricht muss nicht zwangsläufig höhere Wahl- und Stimmbeteiligung bedeuten, sowenig, wie die heutige lamentable Situation der Schule angelastet werden kann.
- Man muss sich im klaren darüber sein, dass das Interesse für den staatsbürgerlichen Unterricht bei den Jugendlichen einfach gering ist.
- Der Staatskundeunterricht soll stufengerecht erteilt werden. Er soll nicht nur den Verstand, sondern auch das Gemüt ansprechen, und vor allem soll er nicht langweilig sein.
- Die Behauptung, der Lehrer setze sich durch eine akzentuierte Unterrichtserteilung der Gefahr aus, die Stelle zu verlieren, ist eine ausgesprochene Ausrede. Ein Lehrer darf jedes Problem darstellen und seine Meinung dazu äussern. Hingegen muss er sich der Indoktrination hüten.
- Der Staatskundeunterricht muss vom Lehrer erteilt werden und nicht etwa von einem Spezialisten.
- Der Unterricht soll weder systemstabilisierend noch -kritisch sein. Er soll aber klar machen, dass der Staat veränderbar ist.

— Lehrer darf jeder sein, der unseren Staat bejaht. Wer aber einer Gruppierung angehört, die unsere demokratischen Grundsätze nicht anerkennt, soll keine Anstellung beim Staat erwarten.

Die Tagung kann als gut gelungen bezeichnet werden und hat bei den Besuchern und in der Presse ein erfreuliches Echo gefunden.

Hans Eugster, Präsident

15. Patria, Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, Basel

Das Gesamtergebnis dieser von unserer Gesellschaft mitbegründeten Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit hat sich, nach seinem Volumen gemessen, nach einer Reihe von Rezessionsjahren, wieder ständig verbessert und im Berichtsjahr 1979 selbst das Rekordergebnis des Jahres 1974 von über 2100 Millionen übertroffen. An der Vermehrung beteiligt war insbesondere das Einzel- und Gruppenkapitalversicherungsgeschäft und dasjenige der Rentenversicherung, während das Interesse an den Einzel- und Kollektiv-Krankenversicherungen eher etwas abgenommen hat. Der Risikoverlauf wird, nach dem Standpunkte der Versicherungsgesellschaft, für die Todesfallversicherungen als gut, für die Rentenversicherungen hingegen als ungenügend betrachtet. Die Kostenabdeckung für die Krankenversicherungen werden indessen als knapp genügend, diejenige für die Invaliditätsversicherungen seit einigen Jahren als ungenügend bezeichnet. Das finanzielle Ergebnis zeigt, nach Gutschrift oder Auszahlung von Überschussanteilen an die Versicherten von rund 63 Millionen Franken, einer neuen Überschusszuteilung von rund 70 Millionen Franken, einen Überschuss von 1,7 Millionen Franken, der dem allgemeinen Reservefonds zugewiesen wurde.

Hch. Kempf-Spreiter, Delegierter